

Laufzettel zur Abgabe der Dissertation im Dekanat

Weitere formale Anforderungen als die in § 8 der Promotionsordnung genannten bestehen nicht.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens gemäß § 7, Abs. 2 der Promotionsordnung beizufügen:

- Vorschläge für die Prüfer im Rigorosum
- ein vom Betreuer bestätigter Vorschlag für das Thema des Vortrags beim Rigorosum
alternativ: benotetes Zertifikat zum Ersatz des Rigorosums
- Eigenständigkeitserklärung gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung (sowohl in die Arbeit eingebunden als auch ein Exemplar für die Promotionsakte)
- Erklärung über bisherige Promotionsversuche gemäß Anlage 4 der Promotionsordnung
- 3 gebundene Exemplare der Dissertation mit dem Deckblatt gemäß Anlage 5 der Promotionsordnung
- 6 Exemplare der Thesen zur Dissertation (max. 5 Seiten)
- jeweils eine pdf-Datei der Dissertation und der Thesen (per Mail an das Dekanat)
- tabellarischer Lebenslauf
- Liste der Veröffentlichungen
- ggf. Nachweise über zusätzlich zu erbringende Leistungen laut Zulassung zum Promotionsverfahren
 - Soweit bei der Beantragung auf Eintragung in die Doktorandenliste noch nicht abgegeben: beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusses. Wenn Sie diesen an der Universität Leipzig gemacht haben, reicht eine (normale) Kopie unter Vorlage des Originals
- Wenn Ihre Arbeit mehr als 250 Blätter umfasst oder mehrbändig ist, geben Sie bitte zum Versand an die Gutachter passende Postkartons mit ab

Vor der Abgabe Ihrer Dissertation vereinbaren Sie bitte einen Termin im Dekanat